

Amtsgericht

Mathildenplatz 12, 64283 Darmstadt
Telefon (06151) 992 0 Telefax (06151) 992 4040
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Amtsgericht • Postfach 110951 • 64224 Darmstadt

8 VR 70566

← Aktenzeichen bitte stets angeben!

Herrn
Peter Pludra
Erbacher Straße 17
64407 Fränkisch-Crumbach

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
11.02.19

☎ Datum
06151 992-4811 19.02.19

Vereinsregistersache Schisportgemeinschaft „Odenwald“, Höchst/Odw.

Sehr geehrter Herr Pludra,

anliegende Unterlagen erhalten Sie antragsgemäß in Kopie zur Kenntnisnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen


Haßlinger
Justizangestellte

S A T Z U N G d e r

Schisportgemeinschaft " Odenwald " Höchst/Odw.

§ 1

Name, Sitz, Geschäftsjahr

- 1.1 Der Verein führt den Namen
Schisportgemeinschaft "Odenwald" und hat seinen Sitz
in Höchst/Odw.

Die Vereinsadresse ist die Anschrift des jeweiligen
1. Vorsitzenden.

- 1.2 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

- 1.3 Der Verein ist in das Vereinsregister beim AG Michelstadt
einzutragen.

§ 2

Zweck

- 2.1 Der Zweck des Vereins ist die Ausübung und Förderung
des Skisports und des Breitensports in der weitesten
Auslegung des Begriffes. Hierbei soll besonders die Jugend-
arbeit berücksichtigt werden, das heißt auch die Ausübung
des sportlichen Skilaufs bis hin zum Wettkampfsport.

- 2.2 Der Verein ist Mitglied des Landessportbundes Hessen,
des Hessischen Skiverbandes, des Deutschen Skiverbandes.

§ 3

Gemeinnützigkeit

- 3.1 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar
gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften des dritten
Abschnittes der Abgabenordnung 1977 vom 16.3.1976
(§§ 51-68 AO 1977)

- 3.2 Die Mitglieder der Vereinsorgane arbeiten ehrenamtlich.

- 3.3 Zuwendungen an den Verein aus zweckgebundenen Mitteln
des Landessportbundes, des HSV oder anderer Einrichtungen
oder Behörden dürfen nur für die vorgeschriebenen Zwecke
Verwendung finden. Der Verein ist selbstlos tätig, er ver-
folgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen
Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln
des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der
Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig
hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 4

Mitgliedschaft

- 4.1 Der Verein führt als Mitglieder
1. Ordentliche Mitglieder
2. Jugendliche Mitglieder
3. Ehrenmitglieder
4. Mitglieder mit zeitlich begrenzter Mitgliedschaft
im Rahmen des zweiten Weges im Sport.

Stimmberechtigt bei Mitgliederversammlungen sind alle unter 1 + 3 genannten Mitglieder.

- 4.2 Mitglied des Vereins kann jeder ohne Rücksicht auf Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, Beruf oder politischer Überzeugung werden.
- 4.3 Der Antrag um Aufnahme hat schriftlich zu erfolgen. Jugendliche unter 18 Jahren können nur mit schriftlicher Zustimmung des gesetzlichen Vertreters aufgenommen werden.
- 4.4 Der Vorstand nach § 8.1 entscheidet über die Aufnahme.
- 4.5 Die Mitgliedschaft endet
- durch Austritt, der nur schriftlich zum Schluß eines Geschäftsjahres erklärt werden kann und mindestens 12 Wochen vorher erfolgen muß,
 - infolge Ablebens,
 - durch Streichung aus der Mitgliederliste wenn ein Mitglied mit der Zahlung seines Beitrages länger als zwei Jahre in Verzug ist und trotz erfolgter schriftlicher Anmahnung diese Beiträge nicht bezahlt.
- 4.6 Der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgt nach schriftlich begründetem Antrag eines anderen Vereinsmitgliedes bei vereinsschädigendem Verhalten. Dem Auszuschließendem ist Gelegenheit zur Stellungnahme vor der Mitgliederversammlung zu geben, diese hat über die entgeltliche Ausschließung zu entscheiden.

§ 5

Organe des Vereins sind

- 5.1
- a. die Mitgliederversammlung
 - b. der Vorstand nach BGB § 26

§ 6

Mitgliederversammlung

- 6.1 Die ordentliche Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich.
- 6.2 Sie findet innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres statt.
- 6.3 Die Einladung zur Mitgliederversammlung hat mindestens zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin zu erfolgen. Die folgenden Tagesordnungspunkte sollen bei jeder Mitgliederversammlung behandelt werden:
- Bericht des Vorstandes
 - Bericht der Kassenprüfer
 - Entlastung des Vorstandes
 - Neuwahlen (alle zwei Jahre)
 - Etatplanung
 - Veranstaltungskalender
 - Anträge
 - Verschiedenes
- 6.4 Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter leiten die Mitgliederversammlung.
- 6.5 Über den Ablauf der Versammlung ist ein Protokoll anzufertigen. Alle gefaßten Beschlüsse müssen wörtlich protokolliert werden. Das Protokoll ist vom Ersteller und vom 1. Vorsitzenden zu unterschreiben.

- 6.6 Zu Beschlußfassungen ist die einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.
- 6.7 Satzungsänderungen können nur mit 2/3 Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
- 6.8 Die Auflösung des Vereins kann nur durch Zustimmung von mindestens 9/10 der stimmberechtigten Mitglieder erfolgen.

§ 7

Außerordentliche Mitgliederversammlung

- 7.1 Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann von mindestens 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder gefordert werden. Einberufung und Ablauf erfolgt wie bei der ordentlichen Mitgliederversammlung.

§ 8

Der Vorstand

- 8.1 Der Vorstand besteht aus
- dem 1. Vorsitzenden
 - dem 2. Vorsitzenden
 - dem Schatzmeister
 - dem Schriftführer
 - dem Sportwart
 - dem Jugendwart
 - dem Lehrwart
 - dem Touristikwart
 - und bis zu 7 Beisitzern
- Wählbar sind alle ordentlichen Mitglieder des Vereins.
- 8.2 Der Vorstand beschließt über die Verteilung der einzelnen Aufgaben.
- 8.3 Vorstand im Sinne des BGB § 26 sind
- der 1. Vorsitzende
 - der 2. Vorsitzende
 - der Schatzmeister

Hiervon sind jeweils zwei gemeinsam zur Vertretung des Vereins berechtigt.

- 8.4 Die Wahl des Vorstandes erfolgt alle zwei Jahre im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung.
- 8.5 Beim Ausscheiden von einzelnen Vorstandsmitgliedern während der Amtszeit, kann sich der Vorstand durch Berufung ergänzen.

§ 9

Beiträge

- 9.1 Der Verein erhebt zur Erfüllung seiner Aufgaben Beiträge, deren Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt werden.

§ 10

Ordnungen

- 10.1 Die Mitgliederversammlung beschließt und verändert mit einfacher Mehrheit die Geschäftsordnung und andere Ordnungen des Vereins. Diese sind nicht Bestandteil dieser Satzung.

§ 11

Auflösungsbestimmungen

- 11.1 Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes, fällt das Vermögen dem Bayrischen Roten Kreuz - Bergwacht Abschnitt Allgäu, Körperschaft des öffentlichen Rechts zu, das es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke in der Bergrettung zu verwenden hat.

§ 12

Schlußbestimmungen

- 12.1 Diese am 23. Mai 1987 beschlossene Satzung tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Nieder-Kinzig, am
23. Mai 1987

Unterschriften:

H. J. Müller
1. Vorsitzender

R. Föhrer
2. Vorsitzender

Z. Schäfer
Schatzmeister

W. Müller
H. J. Müller
Hiltraud Müller
Gudrun Müller
Christel Müller
Uwe Böttner



Die Übereinstimmung vorstehender Fotokopie mit der Urschrift-Ausfertigung wird beglaubigt.

Michelstadt / Odenw., den 13. APR. 1988

Waidel
Justiz-haupt-ober-sekretär - angestellter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts

Beglaubigte Fotokopie

40



Schisportgemeinschaft „Odenwald“ e.V.

VR 566

Postadresse:
Dreiseentalstraße 37
64711 Erbach

Protokoll der außerordentlichen Jahreshauptversammlung vom 01.12.2001

Vorbemerkung: Zu Beginn um 18.00 Uhr waren nur 4 Personen anwesend. Der Beginn wurde auf 18.30 Uhr verlegt.

1. Begrüßung

Es wurde festgestellt, dass ordentlich und termingerecht eingeladen war. Geehrt wurde Herr Georg Hoffmann, der am 17.11.01 seinen 80. Geburtstag feierte.

2. Satzungsänderung:

Die Satzung wird durch folgenden Satz ergänzt: „Der geschäftsführende Vorstand wird um die Position des sportlichen Leiters erweitert“.

Der geschäftsführende Vorstand umfasst die Positionen: 1. Vorsitzende® / 2. Vorsitzende® / Sportlicher Leiter / Rechner.

3. Durchführung der Wahl zur Ergänzung des geschäftsführenden Vorstands nach Satzungsänderung:

Vorschlag: Willi Mally

Abstimmungsergebnis: 15 von 16 anwesenden Personen stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Herr Willi Mally nimmt die Wahl an.

4. Jahresberichte 2001:

- a) Willi Mally berichtet von den 4 durchgeführten Skifreizeiten. Besondere Erwähnung fand die Fahrt nach Hintertux, die nur mit erheblichem Zuschuss finanziert werden konnte.
- b) Willi Mally berichtet vom Klettertag in Hainstadt. Die Veranstaltung fand regen Zulauf, wobei anzumerken war, dass nur wenige Mitglieder teilnahmen.
- c) Adolf Jorde berichtet über die Hochgebirgswanderung in Saalbach-Hinterglemm. Die Teilnehmer konnten bei herrlichem Wetter ihre Wanderung durchführen. 9 Teilnehmer absolvierten Tagestouren von 5-7 Stunden.
- d) Willi Mally berichtet von der Teilnahme beim Paar-Zeitfahren der SG Langen.
- e) Rainer Fröhlich berichtet über die Aktion des Vereins bei Kartoffelmarkt in Höchst. An 2 Tagen konnte bei herrlichem Wetter die gesamte Ware verkauft werden. Wichtig anzumerken ist: im kommenden Jahr kann dies alles nur wieder bewältigt werden, wenn das Engagement von vielen Personen gegeben ist.

Amtsgericht Michelstadt	
Eing.	23. APR. 2002
Anl.	
Abchr.	
Kostenz.	
Uhr	



Vorstehende Fotokopie-Abschrift stimmt mit der Urschrift überein.

Michelstadt, den 1. SEP. 2002

als Urkundsbeamter
des Geschäftsstelle des Amtsgerichts